

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Mit E-Mail an:
st1@bmk.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.851.610

BJA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Mag. Johanna Laura BAUMANN, LL.M.
Sachbearbeiterin

johanna-laura.baumann@bka.gv.at
+43 1 531 15-643945
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: 2020-0.833.110

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesez geändert wird (20. FSG-Novelle); Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
wie folgt Stellung:

I. Legistische und sprachliche Bemerkungen

Zum Einleitungssatz:

Zum Zitat der letzten Änderung des Führerscheingesez wird auf die mittlerweile
erfolgte Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 169/2020 hingewiesen.

Zu § 43:

Ein § 43 Abs. 29 existiert bereits und regelt den zeitlichen Geltungsbereich der
Änderungen durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 169/2020. Zudem sollte bloß das
Inkrafttreten des neu zu erlassenden § 7 Abs. 3 Z 10 (und nicht des ganzen § 7 Abs. 3)
geregelt werden. Die Novellierungsanordnung sollte daher lauten:

2. Dem § 43 wird folgender Abs. 30 angefügt:

„(30) § 7 Abs. 3 Z 10 in der Fassung ... tritt mit ... in Kraft.“

II. Zu den Materialien

Zum Allgemeinen Teil der Erläuterungen:

Im Allgemeinen Teil der Erläuterungen wäre noch anzugeben, worauf sich die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung der vorgeschlagenen Neuregelungen gründet (Punkt 94 der [Legistischen Richtlinien 1979](#))¹.

Es wird angeregt, die Formulierung „*Straftatbestände rund um Terrorismus*“ im vorletzten Satz durch „*terroristischen Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB)*“ zu ersetzen.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, am 20. Jänner 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Mag. Dr. Albert POSCH, LL.M.

Elektronisch gefertigt

¹ https://www.bka.gv.at/dam/jcr:edcd2c86-4840-4664-9449-8cc7dcdd0721/legistische_richtlinien_1979.docx